

Elternzeit (NRW): Lauter Probleme

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2023 20:25

[Zitat von yestoerty](#)

Bezieht der Vater dann dazwischen EG? Sonst würde der Rest doch verfallen, da EG durchgehend bezogen werden muss meines Wissens. Musste man das nicht auf dem Antrag direkt durchgängig angeben?

DAs ist falsch, das gilt erst ab dem 15. LM, vorher kann es unterbrochen werden.

[Zitat von yestoerty](#)

Also wenn jemand wollte, könnte man dir einen weiteren Abschnitt EZ bis zum 2. Geburtstag verwehren.

Nein, einen zweiten Abschnitt kann man nicht verwehren.

[Zitat von yestoerty](#)

Echt? Gilt die Versetzung als neuer Arbeitgeber, weil es ein anderes Land ist?

Ja, weil ja kein Bundesbeamter.